

In: Schreiner, Peter; Sieg, Ursula; Eisenbast, Volker (Hg.): Handbuch Interreligiöses Lernen. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2005, S. 57-69.

Klaus Lefringhausen

## Politische Rahmenbedingungen für interreligiöses Lernen

---

*Die Beschreibung politischer Rahmenbedingungen, denen sich Ansätze interreligiösen Lernens nicht entziehen können, argumentiert für ein Klima, das den produktiven Umgang mit kultureller Verschiedenheit ermöglicht. Dabei wird Religionsfreiheit als Gestaltungsauftrag der Politik verstanden und die religiöse Neutralität des Staates als kooperative und fördernde Haltung gegenüber den vorfindlichen religiösen Bekenntnissen beschrieben. Es geht um Möglichkeiten einer »kulturellen Koevolution«, in der durchaus Eigeninteressen ihren Platz haben, allerdings im Rahmen gemeinsam gestalteter Zukunft, die über bestehende tagespolitische Dynamiken hinaus eine Herausforderung für alle darstellt.*

Wenn überhaupt, dann muss in Europa eine Alternative zum Kampf der Kulturen gelingen. Dabei ist die Integration zugewanderter Ethnien, Kulturen und Religionen ein besonderes Übungsfeld für den produktiven Umgang mit kultureller Verschiedenartigkeit. Dafür muss der Staat politische Rahmenbedingungen setzen, doch diese lassen sich nur durch ein starkes Bürgerengagement mit Leben füllen.

Diese kulturpolitische Perspektive wird jedoch immer wieder von tagespolitischen Vorgängen wie dem Streit um das Kopftuch muslimischer Lehrerinnen, um das betäubungslose Schächten, um kulturelle Besonderheiten von Bestattungen oder um Details des Zuwanderungsrechtes überlagert, die mehr zu einem Lernen gegeneinander als miteinander geführt haben.

Es geht also um ein interkulturelles Lernen von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und insbesondere der Religionsgemeinschaften. Nicht gemeint sind Bekehrungs-, Anpassungs- und Unterwerfungslernen oder kulturelle Kolonisierung, sondern *kulturelle Koevolution*, denn ohne interreligiöses Lernen entstände ein Vielvölkerstaat mit kultureller Apartheid, ein Land mit ethnisch orientierten Kommunikationsinseln und eine kulturelle Parallelgesellschaft.

Ein interkulturelles Lernklima ist nicht machbar, sondern muss wachsen und braucht deshalb Zeit, denn, so die afrikanische Weisheit, »das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht«. Doch haben wir noch die Zeit, die unser nachhinkendes Bewusstsein beansprucht? Kann eine chronische Fünf-Nach-Zwölf-Politik warten, bis das wache Bürgerbewusstsein sie treibt, oder hat sie von sich aus Bedingungen zu schaffen, die zum interkulturellen Lernen einladen?

Der Staat braucht die Lernbereitschaft der Bürger auf dem weiten Weg vom Gegeneinander über das Nebeneinander zum Miteinander der Religio-

nen. Dabei ist er nicht distanzierter Zuschauer, sondern Partner, weil er auf Werte angewiesen ist, die die pluralistische Gesellschaft zusammenhalten, und diese Werte dürfen nicht auf demokratische Verfahrensgrundsätze zusammenschrumpfen. »Der freiheitliche, säkularisierte Staat«, so das berühmte Zitat von Ernst-Wolfgang Böckenförde, »lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.« Er ist also nicht wertneutral, doch er hat kein sinnstiftendes Mandat.

Zu den politischen Rahmenbedingungen für interreligiöses Lernen gehört also die

## Religiöse Neutralität des Staates

Die Neutralität des Staates ist nicht eine kalt distanzierende, sondern eine kooperative und fördernde. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Kopftuchurteil ausdrücklich mit den Worten bestätigt: »Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist ... nicht als eine distanzierende im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen.« (BVerfG 2003, Abs. 43)

Politisch umstritten ist dabei, ob der Staat auf die Bindekraft kultureller Homogenität setzen und diese fördern soll, was indirekt für andere Kulturen diskriminierend ist, oder ob eine offene Identität und kulturelle Vielfalt zu seinen zentralen Werten und Stärken zählen.

Die Antwort dürfte für ein Land, das mehr als andere in Globalisierungsprozesse eingebunden und deshalb auf interkulturelle Öffnung angewiesen ist, auf der Hand liegen. Gleichwohl gab es Anlass für den früheren Bundespräsidenten Johannes Rau, darauf hinzuweisen, dass man nicht Symbole einer Religion verbieten und die anderer erlauben dürfe: »Die Religionsfreiheit, die unser Grundgesetz garantiert, gilt (...) nicht nur für die christlichen Kirchen. Sie gilt, auch wenn das manchen nicht ausreichend bewusst ist, auch für andere Religionsgemeinschaften und gewiss für den Islam.« (Rau 2003)

Doch Religionsfreiheit ist ein Gestaltungs- und kein Zulassungsauftrag. Wenn der Staat hingegen nur reaktiv und defensiv auf religiöse Forderungen antwortet und die Themensetzungskompetenz abgibt, dann wird er mit einem Themenniveau konfrontiert, das sich fast nur aus Streitthemen zusammensetzt und ein kooperatives Verhältnis zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften verhindert.

Rivalisierende und im internen Richtungsstreit blockierte Glaubensgemeinschaften können von sich aus kaum das Themenniveau heben, wenn

sie ihre Forderungen einfach aufaddieren und so zu Maximalforderungen kommen, um sich auf eine gemeinsame Position zu verständigen. Das aber bringt die Politik stets in die Rolle des Neinsagers, was die Verbände wiederum als religionsfeindlich auslegen und nutzen, um ihre Unverzichtbarkeit zu beweisen. So werden Verbände leicht zu Gewinnern, denn wenn sie sich durchsetzen, triumphieren sie, und wenn sie sich nicht durchsetzen, dann gehört es zur Glaubenspflicht, sie zu stärken.

Interkulturelle Öffnung ist politisches Neuland. Themen wie VIKZ-Internete<sup>1</sup>, Religionsunterricht, Kopftuch, Moscheebauten und Gebetsruf, EU-Fähigkeit der Türkei, zu erwartende Prozesse zum Opferfest gegen Schächt-erlasse, Quasi-Urteile der Verfassungsschutzberichte, Friedhofsordnungen, juristische Instanzenwege für den islamischen Religionsunterricht und etwaige Ausweitungen der Klagen auf Themen wie schulische Adventsfeiern können insbesondere in Wahlkämpfen Kulturkampfatmosphären entstehen lassen.

Nicht nur Fundamentalisten haben das Kopftuch politisiert, sondern auch die Politik hat zu dem beigetragen was sie befürchtet, nämlich zu falschen Solidarierungen als Antworten auf pauschale Verdächtigungen und kollektive Demütigungen. Einseitige Härte verhärtet, führt zu Lernverweigerungen und blockiert die Reformen, die eigentlich nur von innen und nicht durch Druck von außen zu erwarten sind.

Für eine Islampolitik gibt es den engen Korridor zwischen einer Sozialpädagogisierung, die als Schwäche gedeutet wird, und einer demonstrativen Härte, die zu falschen Solidarierungen bis hin zu gegenseitig sich aufschaukelnden Polarisierungen führt.

Verletzter Stolz ist der eigentliche Nährboden für Sympathien gegenüber Fundamentalisten, die weniger wegen ihrer Ideologien Zulauf erhalten, sondern weil sie emotionale Bedürfnisse bedienen. Jede demütigende Maßnahme stärkt diese Bedürfnisse und damit auch Sympathien.

So ist die Kopftuchfrage nur Unterthema einer zu entwickelnden Islampolitik und nicht umgekehrt. Zudem wirkt der Kopftuchstreit verharmlosend, wenn unterstellt wird, mit einem Kopftuchverbot sei das Problem vom Tisch.

Der Streit um das Kopftuch weist zudem auf das Problem hinter den Problemen hin, nämlich auf einen rückwärts gerichteten Islam, der seit Medina die Frage diskutiert, wie islamische Mehrheiten mit »andersgläubigen« Minderheiten umzugehen haben, der aber der Frage ausweicht, wie sich muslimische Minderheiten in eine säkularisierte Gesellschaft integrieren können.

Aber auch bei den Einheimischen gibt es ein nachhinkendes Bewusstsein. So hat der Verfassungsschutz ein wichtiges analytisches Mandat. Doch das Gestaltungsmandat hat die Politik, und das geht weitgehend vom bewährten Prinzip des Wandels durch Annäherung aus. Wer nämlich den Prob-

---

1 VIKZ: Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.

lemgruppen grundsätzlich das Gespräch verweigert, macht sie noch problematischer. Allerdings gibt es auch hier nur einen schmalen Korridor, denn je problematischer die Gruppe, desto größer ist ihr Interesse, Gesprächspartner zu instrumentalisieren.

Islamische Religionsgemeinschaften haben keine kirchenähnlichen Ordnungsstrukturen und deshalb Probleme, als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt zu werden. Ein Vereinsstatus und erst recht das Ausländerrecht sind jedoch nicht ausreichend. Deshalb sollte für sie eine neue Rechtsform oberhalb des Vereinsrechtes erfunden werden.

Der Kopftuchstreit war letztlich eine Auseinandersetzung darüber, ob sich die Gesellschaft als Glaubens- oder als Wertegemeinschaft definieren soll. Eine politische Option für die Wertegemeinschaft ist auf interreligiöses Lernen angewiesen, denn die Bevölkerung hat sich durch Zuwanderung ethnisch und kulturell verschoben.

Gesprächspartner aus muslimischen Mehrheitsgesellschaften begreifen kaum, dass in pluralistischen Gesellschaften Akzeptanz wichtiger ist, als es Siege vor den Gerichten sind, denn Siege können sich in Niederlagen in der öffentlichen Akzeptanz verwandeln. Wer eine Klimawende herbeiführen will, muss also den Dialogthemen den Vorzug geben, die den Muslimen Akzeptanz in der Gesellschaft vermitteln. Das aber sind die Themen des Gemeinwohls und nicht religiöse Sonderinteressen.

Das aber stieß auf eine ähnliche Lernverweigerung wie die Notwendigkeit, in einem Zuwanderungsgesetz die Einsicht festzuschreiben, dass Deutschland für Fremde nicht Durchgangs-, sondern Bleibeland geworden ist und dass sich aus der demographischen Entwicklung ganz neue Aufgaben kultureller Nachbarschaft ergeben.

Ob die Diskussion um das Zuwanderungsgesetz das Integrationsklima befördert hat, kann mit guten Gründen bezweifelt werden. Zu lange zog sich die Debatte hin und endete mit einem für viele fragwürdigen Kompromiss. Das nun beschlossene Gesetz bezieht sich auf die Regelungen für Neuzuwanderer, nicht aber auf die nachholende Integration für Migranten der zweiten und dritten Generation. Es ist zudem eher ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz. Grundsätzlich gibt es für Ausländer nur noch zwei Aufenthaltstitel: eine (befristete) Aufenthalts- und eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Es legt die Aufenthaltsgenehmigung und die Arbeitserlaubnis durch ein internes Zustimmungsverfahren zusammen. Der Aufnahmestopp für ausländische Arbeitnehmer bleibt grundsätzlich erhalten und nur hoch qualifizierten Wissenschaftlern und kapitalkräftigen Investoren kann von Anfang an eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Der Flüchtlingsstatus wird auch bei nichtstaatlicher und bei geschlechtsspezifischer Verfolgung gewährt. Neuzuwanderer müssen Sprach- und Integrationskurse besuchen. Wer nicht teilnimmt, bekommt u. U. seine Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert. Es gibt Studenten nach dem Examen eine einjährige Arbeitserlaubnis, beendet die Kettenduldungen durch eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sich die Abschie-

bung um 18 Monate verzögert, und begrenzt die Abschiebung von vermuteten Terroristen auf eine Tatsachen gestützte Gefahrenprognose. Zudem verlagert es die Kosten und die Kompetenz für die Basis- und Aufbausprachkurse sowie für die staatsbürgerlichen Orientierungskurse auf die Bundesebene, die für Grundstruktur, Dauer, Lerninhalte und Zulassung der Kursträger zuständig geworden ist.

## Das Integrationsklima – hoch entzündungsfähig

Die Bereitschaft zu einer offenen Identität statt der Ab- und Ausgrenzungen mit Identität bildender Schärfe braucht ein lernoffenes Integrationsklima. Dieses wird von vielen Faktoren bestimmt: von der weltpolitischen Großwetterlage, von vagabundierenden Ängsten in der Innenpolitik, vom Medientrend zu negativer Genüsslichkeit, vom politischen Populismus und vom Abgrenzungsverhalten, mit dem die Glaubensfamilien Überlegenheitsbewusstsein, Auserwählungsglauben und Gemeinschaft bildende Wir-Gefühle stärken.

Noch gibt es erhebliche kulturelle und religiöse Vorbehalte gegenüber der Integration. So fragen viele, ob Integration Volkstumswechsel, Einbebnung von Identität, Assimilation, kollektive Demütigung und kulturellen Imperialismus zumutet, oder ob sie mehr eine gemeinsame Baustelle ist, eine *kulturelle Koevolution*, ein mitwandernder Horizont und eine Einladung, im Gehen die Weglosigkeit in eine interreligiöse Zukunft zu überwinden.

Natürlich gibt es auch einen idealisierten Integrationsbegriff, angstfrei anders sein zu dürfen, sich zu verändern, ohne sich zu verbiegen, sich anzunähern, ohne sich selbst aufzugeben, aus Altem und Neuem etwas Drittes zu schaffen, eine neue Heimat zu finden, ohne die alte zu verlieren, Milieuvielalt im stadtgesellschaftlichen Klima zu pflegen, von problem- zu chancenorientierten Debatten überzugehen, Freiraum zu geben, sich selbst zu integrieren, statt integriert zu werden, und der Würde der eigenen Tat und dem aufrechten Gang eine Chance zu geben.

Was *Integration* letztlich ist, lässt sich nicht abschließend formulieren, wohl aber vorläufig festhalten:

- Integration ist kein Fertigprodukt, sondern ein Suchbegriff. Sie braucht den fröhlichen Sisyphos, der nicht nur nach Gefahren und Problemen fragt, sondern auch nach ungenutzten Chancen.
- Sie lässt sich nicht verordnen oder »herbeiverwalten«, sondern ist ein aufsuchendes Programm. Sie erfordert intensive Beziehungsarbeit, die verhindert, dass die Migranten ihre Ressentiments bunkern und mental ins innere Ausland re-emigrieren.

- Integration ergibt sich nicht aus einer Summe von Machbarem, sondern ist ein unverfügbarer, verletzbarer Bewusstseinsprozess.
- Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wenn die Zugewanderten in der Mitte der Gesellschaft ankommen sollen.
- Integration ist keine Einbahnstraße, denn auch die Mehrheit muss sich neu integrieren, denn die Gesellschaft, von der sie herkommt und in der sie zu leben glaubt, gibt es so nicht mehr, weil sie sich ethnisch und kulturell verschoben hat. Neu zu deuten ist also auch das Eigene, nicht nur das Fremde.
- Alternativen zur Integration sind Vergreisung, Vielvölkerstaat und kulturelle Einfalt statt Vielfalt.
- Integration lässt sich nicht sozialpädagogisieren und nicht ökonomisieren, sondern ist ein ganzheitlicher Prozess, also weder Ausländer-Sozialhilfe noch etwas, was nur gilt, wenn es sich rechnet.
- Integration ist ein Rudern gegen den Strom. Wer aufhört, treibt zurück.
- Migranten, die sich in Selbstmitleid und eine Opferrolle flüchten, machen sich für die Integration unerreichbar.
- Integration ist der Gegenbegriff zur ethnisch-kulturellen Parzellierung der Gesellschaft.
- Integration orientiert sich an der Zielvorstellung der offenen Gesellschaft, die nicht zu ertragen, sondern auch mitzutragen ist.
- Integration braucht eine einladende Gesellschaft mit Lust an der Vielfalt der Menschen.
- Integration gleicht nicht dem Tropfen im Meer, der seine Identität verliert, sondern dem Stein im Mosaikbild, der erhalten bleibt, einen neuen Stellenwert gewinnt und sich nicht mehr wegdenken lässt.
- Integration braucht eine kulturelle Klimawende, in der die Religionen und Kulturen Integrationsbrücken werden statt Identitätswächter religiöser Abwehrkulturen zu sein.
- Integration gelingt nur, wenn sie einladenden Charakter hat und von einer Anerkennungskultur geprägt ist.

Integrationspolitische Defizite führen dazu, dass Glaubensgemeinschaften Orte der Ersatzintegration werden und zu einem Sprach- und Denkraum, in dem sich verletzter Stolz erholt und Empörung artikuliert.

Das gilt vor allem für die besonders schwierige Lage von Flüchtlingen. Sie leben in einer Grauzone der Politik, zwar geduldet, aber nicht erwünscht, zwar unerwünscht, aber nicht abschiebbar, Menschen also, deren Hauptproblem darin besteht, dass es sie gibt.

*Posttraumatische Belastungen* zeigen sich in Gestalt von Depressionen mit Suizid-Gefahr, Schlafstörungen, Atemnot, Magenschmerzen, Panikattacken, Ausbrüchen bei re-traumatisierenden Situationen wie Geräuschen und Gerüchen, die Erinnerungen wecken, oder bei Abschiebeandrohungen und anderen Behördenverfahren.

Allein die Caritas in Köln hat in einem Jahr über 800 traumatisierte Flüchtlinge behandelt, die zwar vom Ort des Geschehens weit weg geflohen sind, doch das Geschehene bleibt nahe, weil es in Gestalt von immer wieder neuem Nacherleben mitgereist ist.

Traumatisierte Flüchtlinge kamen in den letzten Jahren aus dem Irak, dem Iran, aus Nahost, aus dem Kosovo, dem Kongo, aus Bosnien und der Türkei. Traumatisierte Menschen gibt es aber auch in Palästina und in Israel. In beiden Ländern wird Leben ausgelöscht und wird die psychische Gesundheit lebenslänglich zerstört. Ich verstehe, dass das einige parteilicher sehen, doch genau das ist der Grund, warum sich die Mechanismen von Gewalt und Gegengewalt nicht ausbremsen lassen.

Die Leistungsgesetze halten die Krankenkassen nicht auf Hilfe für Behandlungen von Traumata an, weil, so die irrige Vorstellung, traumatische Erfahrungen mit der Zeit von selbst ausheilen. Doch je älter ein Mensch wird, desto näher kommt ihm die Vergangenheit, sodass mit dem zeitlichen Abstand der Therapiebedarf sogar wachsen kann.

Wenn etwas heilen würde, dann das Gefühl einer neuen und verlässlichen Sicherheit, eine Zukunftsperspektive durch Bildungs- und Ausbildungsangebote, durch Arbeiterlaubnis, durch eine verstehende Nachbarschaft und insbesondere durch die seismographische Wachheit einer sensiblen Kirchen- oder Moscheegemeinde.

Bevorzugtes Medien- und Stammtischthema ist die *Kriminalitätsrate* jugendlicher Migranten. Es gehört zu einem Meinungsklima, das die Zugewanderten überwiegend in ihren Defiziten wahrnehmen lässt. Das wird verstärkt durch eine fehlende oder ungenaue Statistik, die sich nicht an der Herkunft, sondern an ihrem aufenthaltsrechtlichen Status orientiert. Das fehlende empirische Fundament öffnet demagogischem Missbrauch und angstbesetzten Gerüchten Tür und Tor.

So wird in der politischen Debatte bei Vergleichen zur Kriminalität oft die absolute Zahl der Zugewanderten herangezogen. Da es aber überwiegend um Jugendkriminalität geht, wäre beim Vergleich zu berücksichtigen, dass die Zahl der Zugewanderten im kriminalitätsaktiven Alter erheblich höher liegt als die der Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft.

Kriminalität der Zugewanderten ist ein angstbesetztes Thema, bei dem sich Arbeitsmarkt-, Sicherheits- und Überfremdungsängste gegenseitig hochschaukeln. Dieses Angstbündel verfestigt sich selbst und wird leichte Beute für Demagogen. Deshalb wäre eine korrektere Statistik, die die demographischen Unterschiede zwischen Zugewanderten und Mehrheitsgesellschaft berücksichtigt, eine der Voraussetzungen für ein Integrationsklima, bei dem sich Zugewanderte angenommen und nicht abgewiesen fühlen. Mit einer differenzierteren Strafverfolgungsstatistik wäre zugleich ein erster Schritt zur Bekämpfung von Kriminalität getan. Es ist zu begrüßen, dass manche Kreispolizeibehörden eine eigene, wenn auch inoffizielle Statistik führen.

Für die Kriminalitätsprävention haben einzelne Maßnahmen einen guten Stellenwert, doch dieser relativiert sich, wenn die Maßnahmen nicht auch das Integrationsklima beeinflussen. Deshalb wären Projekte zu Programmen zu bündeln, bei denen sich einzelne Initiativen stützen, um dann gemeinsam den Meinungstrend so zu lenken, dass auch die Mehrheitsgesellschaft die Probleme struktureller Diskriminierung als kriminalitätsfördernd erkennt.

## Der Horizont aufgeklärter Eigeninteressen

Politikfähig werden Integrationsziele nur, wenn zugleich auch aufgeklärte Eigeninteressen thematisiert werden. Solche Interessen markieren zwar nicht die Grenzen der Integrationsbemühungen, doch sie bedeuten einen wesentlichen Motivationsschub. Interessen gelten für religiöse Weltbilder als zweifelhaft und keineswegs als Teil der Hochethik. Sie werden gerne moralisierend abgewertet, obwohl sie manche Themen erst mehrheits- und politikfähig machen. Zudem sind Interessenbeziehungen oft würdiger als Betreuungsbeziehungen, weil sie die Selbstachtung nicht berühren.

Sie helfen zudem, vagabundierenden Ängsten die destruktive Wirkung zu nehmen – seien es soziale Abstiegsängste oder die Furcht vor einer »Entgermanisierung der Städte«. Diese Ängste nehmen die Gefahren nicht wahr, die ohne Migration und Integration entstünden. So steht fest, dass ohne Zuwanderung Vergreisung und Abwanderung, Verlust weiterer Arbeitsplätze und erhebliche Verteuerung der Infrastruktur drohen, während gelingende Integration zum Standortvorteil werden kann.

Ferner reicht der Arbeitsmarkt ohne Zuwanderung für viele Bereiche nicht aus. So berichten 72 Prozent von befragten Unternehmen, dass der Fachkräftemangel die eigentliche Wachstumsbremse und mangelnde Qualifizierung das größte Hindernis für Einstellungen sind.

Erfolgreiche Unternehmen stellen bewusst nicht homogene, sondern interkulturelle Arbeitsteams zusammen, weil diese für Problemlösungen besonders kreativ sind. Kulturelle Vielfalt statt Einfalt gehört deshalb zum Kern des diversity-managements, das systematisch auf eine interkulturelle Öffnung hinarbeitet. Diese Grundidee bewusster Förderung von Vielfalt ist durchaus übertragbar, denn auch die schöpferische Kraft einer Kommune wächst durch konstruktiven Umgang mit interkulturellen Möglichkeiten oder gar Spannungen.

So fördern sie systematisch die berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit Migrationshintergrund, weil es wirtschaftlicher Luxus ist, ihre Ausbildungs- und Qualifizierungsreserven brachliegen zu lassen.

Ihre Sprach- und Kulturkompetenz eröffnen den Unternehmen an der Schwelle zum Weltmarkt auch neue Marktchancen. Zudem fördern Wirt-



schaft und Politik intensiv die Existenzgründungen von Zugewanderten. Die große Zahl türkischer Unternehmen zeigt, dass sie nicht nur Arbeitsplätze beanspruchen, sondern auch schaffen.

Interkulturelle Kompetenz der Verwaltungen kann zu einem erweiterten Dienstleistungsbegriff beitragen und den Verwaltungsalltag erleichtern, denn sie erspart Missverständnisse, Nacharbeit, doppelten Schriftverkehr und korrigierende Vorsprachen.

Integration erspart zudem die direkten und indirekten Kosten der Nicht-Integration, denn sie würde ethnische Ballungsprozesse auflockern, Spezialdienste überflüssig machen, Selbstverantwortung im Wohnumfeld stärken und mit abnehmender Arbeitslosigkeit auch den Sozialhilfebedarf mindern.

Integration schafft die eigentliche Motivation für den Spracherwerb, denn es gibt auch eine Wechselwirkung und nicht nur ein Nacheinander von Spracherwerb und Integration. Es widerspricht kommunalen Integrationsinteressen, wenn die mitgebrachte und meist hohe Motivation der Migranten durch verzögerte oder wenig effiziente Sprachkurse versandet.

Ferner ermöglicht Integration erlebbare Subjektrollen und erleichtert den Zugang zur Demokratie. Kommunale Mitgestaltungsrechte für Migranten schaffen Ansprechpartner für Politik und Verwaltungen, fördern die Bereitschaft zur Selbstverantwortung und zu ehrenamtlichem Engagement und schaffen Zugang auch zu solchen, die sich nur noch von der eigenen Ethnie ansprechen lassen. Deshalb sind Kommunen interessiert an erweiterten Kompetenzen und mehr Effizienz der Selbstvertretung der Migranten.

Integration mindert die oft erheblichen Konflikte der Erziehungsstile und -ziele zwischen öffentlichen Schulen, Elternhäusern und Moscheegemeinden bzw. Freikirchen aus Osteuropa. Diese Konflikte werden in einer dialoglosen Situation weitgehend auf dem Rücken der Kinder ausgetragen und schlagen Wunden, die sich nicht nur bei Ab- und Ausgrenzungen auf dem Schulhof zeigen.

Integration fördert die Konsensfindung zwischen Mehrheiten und Minderheiten wie z.B. bei Moscheebauten, die andernfalls zu erheblichen Polarisierungsfaktoren werden.

Voraussetzung für eine gelingende Integration ist, dass nicht Opportunismus und Feigheit vor dem Freunde Schweigezonen entstehen lassen, sondern dass ein belastbares Dialogklima entsteht, das verlässlich ist, weil Eigeninteressen und nicht nur wechselnde Stimmungen im Spiel sind.

## Der Integrationsauftrag der Schule

Die Schule ist funktionaler und intentionaler Integrationsfaktor: *Funktional* wirkt sie durch die Gemeinsamkeit des Schulalltags. Erforderlich ist insbesondere, dass ungeachtet ethnischer Zugehörigkeit allen Schüler/innen mit gleichem Bildungsrecht, gleichem Leistungsanspruch und gleichen Disziplin-erwartungen begegnet wird. *Intentional* wirkt die Schule deshalb, weil sie die Schüler/innen zu Toleranz, Vorurteilsfreiheit, friedlicher Konfliktregelung, Bereitschaft zum Perspektivenwechsel und Achtung vor religiöser Besonderheit anregt. Sie sollte ein Raum sein, in dem man ohne Angst verschieden sein kann.

Zur Integration gehört eine intensive Elternarbeit, denn Schüler/innen sind niemals nur Individuen, sondern jeweils Teil eines prägenden Beziehungsgeflechtes. Wenn jedoch die Elternarbeit scheitert, weil die Eltern die Kultur der neuen Heimat ablehnen, dann kann es weder zum Wohl des Kindes gehören noch im politischen Interesse liegen, eigene Schulformen zu schaffen, die zu Desintegrationsanstalten werden und die Integrationskrise nicht lösen, sondern nur vertagen und oder gar verschärfen.

Wenn die Schulen religiös motivierte Integrationsverweigerungen nicht akzeptieren und zugleich Kinder den Eltern nicht entfremden dürfen, kann eine vorläufige Lösung des Zielkonfliktes nur darin bestehen, auf Zeitgewinn zu setzen, denn Horizonte lassen sich nicht aufbrechen, sondern müssen wachsen.

Was mit Integration pädagogisch gemeint ist, lässt sich nur dialektisch ermitteln, denn sie bedeutet Anpassung, aber auch Entwicklung von Ichstärke, sie bedeutet Traditionsabbruch, aber auch Traditionsbesinnung im Interesse verknüpfenden Lernens, sie bedeutet – zumindest in Übergängen – Identität in der Schweben zu halten und zugleich Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Integrationspädagogik will Wege ebnen vom fremdelnden Gegeneinander über beziehungsloses Nebeneinander ethnischer Schülergruppen zu einem kooperativen Miteinander der Verschiedenen. Dazu fehlt aber noch die Grundentscheidung über das Integrationsmandat der Schulen, denn das gehört zu den Rahmenbedingungen für interreligiöses Lernen.

## Einladung zu gemeinsamer Zukunftsverantwortung

Interreligiöses Lernen ist Teil einer Anerkennungskultur, von der auch die Integrationspolitik geprägt sein muss. Ausdruck höchster Anerkennung wäre es, die großen Zukunftsaufgaben des Landes so darzustellen, dass alle Religio-

nen sich eingeladen und gewürdigt wissen, an ihrer Lösung mitzuwirken und dabei ihr eigenes Profil mit einzubringen.

Dazu gehört z.B. eine »mentale Stadtsanierung«, bei der zu fragen wäre, wie kumulative Negativfaktoren auszuhebeln sind, wie zu vermeiden ist, dass ganze Stadtteile zu demokratiefreien Zonen werden, wie Selbsthilfeimpulse der Migranten geweckt und gestärkt werden können, wie das Stadtteilimage im Interesse der Wirtschaft, der Vermieter, der Arbeitnehmer und aller Bewohner aufgewertet werden kann, wie Lethargie und Aggression zu bekämpfen sind und wie Stigmatisierungen von Ausländerkonzentrationen abzubauen sind.

Die Kommunen haben Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragte benannt, die das Mandat haben, die Integrationspolitik als ämterübergreifende Querschnittsaufgabe aller Behörden zu profilieren und bewusstseinspflichtig zu machen. Sie moderieren die Entwicklung kommunaler Integrationsstrategien, bereiten Entscheidungsvorlagen für kommunalpolitische Gremien vor und bringen integrationspolitische Themen in kommunale Ausschüsse und umgekehrt kommunale Aspekte in den Integrationsrat/Ausländerbeirat ein. Zudem übernehmen sie die Umsetzungsverantwortung für kommunale Integrationsentscheidungen und nehmen Mitspracherechte und -pflichten bei allen kommunalen Entscheidungen, die die Migranten betreffen, wahr. Sie organisieren interkulturelle Weiterbildung, wirken an strategischen Konzepten der Personalentwicklung und an der Modernisierung des Dienstleistungsbegriffs der Behörden mit und thematisieren strukturelle Diskriminierungen, behördliches Abschreckungsverhalten und entmündigende Integrationsgänge.

Im Außenbereich sind sie Makler zwischen Mehrheiten und Minderheiten, zwischen den Ethnien, Religionen und Kulturen und zwischen Politik und Netzwerken. Sie sind Agenten für eine lernende Politik in einer lernenden Gesellschaft und Anlaufstellen und Lotsen für Migranten, die sich im Dschungel der Kompetenzen verlieren. Sie erfüllen Ombuds- und Vermittlungsaufgaben insbesondere in den Bereichen Schule und Polizei, fördern Initiativen mit Modellcharakter und entwickeln auf kommunaler Ebene Ansätze einer Anerkennungskultur.

Offen bleibt die Frage, wie die Kommunen die Sogwirkung von Balungsprozessen mindern können, um eine wachsende ethnische Segregation zu vermeiden. Diese wird vor allem dann gefährlich, wenn ethnische Verdichtungen so stark geworden sind, dass man dort durchaus ohne Deutschkenntnisse leben und sich der Integration verweigern kann. Es gibt Kommunen, die an dem entscheidenden Motiv für die Migration anknüpfen, nämlich an dem, dass es die Kinder einmal besser haben sollen. Dieses Motiv führt aus der Falle der Ethnisierung der Stadtteile, denn die Eltern befürchten Nachteile für etwaige Getto-Kinder. Zudem ist dieses Motiv durchaus belastbar, wirkt sehr aktivierend, ist relativ frustrationsfest und öffnet in besonderer Weise, weil es nicht an Ethnien, Religionen und Kulturen gebunden ist. Eine

Integrationspolitik, die systematisch und nachhaltig an diesem Elternmotiv anknüpft, wird schneller zum Ziel führen als eine Politik, die damit ausgelastet ist, Streitthemen aus dem Weg zu räumen.

Eine andere politische Großaufgabe wäre es, eine interkulturelle Grundwertedebatte anzuregen. Eine solche Debatte wäre aus mehreren Gründen fällig:

Sie würde der Werte-verschwiegenen Gesellschaft helfen, sich auf die eigenen Wert-Wurzeln zu besinnen. Sie könnte im Spiegel anderer Kulturen deutlicher erkennen, dass der Übergang angesagt ist vom ausschließenden Entweder-Oder Denken zu dem des Sowohl-als-Auch, vom zergliedernden Analysieren zum ganzheitlichen Erfassen des Wesenhaften und vom Schalt-hebel-Denken des Technikers zum pflegenden des Gärtners.

Eine Grundwertedebatte würde den Zugewanderten helfen, sich in eine Gesellschaft zu integrieren, die keineswegs Werte-los ist, sondern ihr Pluralismus wurde mit Blut und Tränen erstritten und hat zur Humanisierung der Menschheit beigetragen.

Sie würde auch den Migrantinnen und Migranten aus dem Osten helfen, denn in ihrem Langzeitgedächtnis leben noch die autoritären Strukturen fort, aber auch die Erfahrung, dass das Pendel der Geschichte in das Gegenteil, nämlich in eine Werteanarchie ausschlug. Sie haben nun Probleme, eine pluralistische Gesellschaft in diese Erfahrungen einzuordnen.

Eine interkulturelle Wertedebatte kann ein wichtiger Schritt zur überfälligen Anerkennungskultur sein, denn sie öffnet nicht nur den Blick für das Wertebewusstsein der Zugewanderten, sondern hilft auch, sie nicht bei ihren Defiziten wahrzunehmen, sondern sie bei dem Besten, das sie zur Lösung gemeinsamer Zukunftsaufgaben einbringen, in Anspruch zu nehmen. Sie würde denen, die Religion und Kultur gerne zu den weichen Themen der Politik zählen, die harten Folgen solcher Unterschätzung bewusst machen.

Bei einer solchen Grundwertedebatte geht es nicht um argumentative Sieger und Besiegte, wohl aber darum, sich in der Solidarität der Verlegenheit derer zu treffen, die in den Sachfragen der Politik anthropologische Grundfragen aufdecken und das Rätsel des zu bewahrenden Lebens aufspüren.

Es wäre viel gewonnen, wenn die Politik den Religionen gemeinsame Dialogaufgaben stellen und sie fragen würde:

- Ist der Mensch eine wurzellose Luftpflanze, also bedingungslos migrationsfähig,
- ist er genetisch determiniert, hilfloser Schwamm in der Sintflut der Informationen, willenloses Rädchen im weltwirtschaftlichen Getriebe, austauschbarer Rollenträger in der arbeitsteiligen Gesellschaft,
- ist er ein spirituell ausgetrockneter Fachmensch, eine Schachfigur im fremden Spiel und ein Vogel, der im Flug keinerlei Spuren hinterlässt?

Offen ist auch eine Frage, die sich aus der notwendigen Globalisierung des Verantwortungshorizontes ergibt. Der Mensch wird nämlich ökologisch und

friedenspolitisch mehr denn zum Subjekt der Erdgeschichte. Doch wird das Zusammenwachsen der Einen Welt durch Überfremdungs- und Orientierungängste und durch die Furcht vor religiöser Horizontverschmelzung blockiert.

Haben Politik und Religionen nicht parallele Aufgaben und wie können sie sich gegenseitig Impulse geben? Es gilt nämlich nicht nur, günstige Rahmenbedingungen für interreligiöses Lernen zu schaffen, sondern ihm durch inhaltliche Aufgaben kräftige Impulse zu geben. Das wäre Ausdruck einer mitdenkenden und Ergebnisse erwartenden Politik.

## Literatur

- Bundesministerium des Inneren, Gesetzestext des Zuwanderungsgesetzes sowie Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte, [http://www.bmi.bund.de/nn\\_165090/Internet/Content/Themen/Zuwanderung/DatenundFakten/ Einzelheiten\\_\\_des\\_\\_Zuwanderungsgesetzes\\_\\_Id\\_\\_95111\\_\\_ de.html](http://www.bmi.bund.de/nn_165090/Internet/Content/Themen/Zuwanderung/DatenundFakten/ Einzelheiten__des__Zuwanderungsgesetzes__Id__95111__ de.html).
- Bundesverfassungsgericht, BVerfG, 2 BvR 1436/02 vom 3.6.2003, Absatz-Nr. 43 [http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20030924\\_2bvr143602.htm](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20030924_2bvr143602.htm).
- Rau, Johannes, Religionsfreiheit heute – zum Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland, Rede zum 275. Geburtstag von Gotthold Ephraim Lessing am 22. Januar 2003, zugänglich über: <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/Rassismus/rau.html>.
- Lefringhausen, Klaus (Hg.), Integration mit aufrechtem Gang. Wege zum interkulturellen Dialog, Wuppertal 2005.
- Oestreich, Heide, Der Kopftuch-Streit, Frankfurt a.M. 2004.
- Herbert, Ulrich, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001.